

Fotodokumentation

1 Jugendfreizeiteinrichtungen in schlechtem Zustand

1.1 Einrichtung 1

Das Jugendhaus befindet sich im Eigentum der Kommune. Die Einrichtung befindet sich in einem ehemaligen Kindergarten, der Mitte der 90er Jahre mangels Bedarf aufgegeben wurde. Seit diesem Zeitpunkt fanden nur Notreparaturen statt. Zum Baujahr gibt es keine Angabe. Die JFE umfasst 260 qm, 10 Räume, 2 Sanitärräume mit Gasheizung. Das WLAN ist nicht für die Kinder freigeschaltet. Eine von zwei Toiletten ist noch funktionstüchtig. Der Wärmeschutz ist mangelhaft. Heizkörper und Heizungsverrohrung sind auf dem technischen Stand der 80er Jahre und verschlissen. Gleiches gilt für die marode Elektroanlage. Fenster, Türen und Bodenbeläge sind ebenfalls verschlissen. Die Dachentwässerung führt regelmäßig zu Wasserschäden. Es ist ein Außenbereich vorhanden, allerdings mangelt es an der Gestaltung und der Ausstattung mit Spielgeräten. Die Einrichtung weist einen starken Verschleiß mit großem Sanierungstau auf. Nach Einschätzung des Rechnungshofs benötigt die Einrichtung eine Vollsanierung.

Abbildung 1 Einrichtung 1 – Außenansicht



Abbildung 2 Einrichtung 1 – Technische Ausstattung



Die ehemals als Schwerkraftheizung konzipierte Heizungsverrohrung entspricht nicht dem aktuellen wärmetechnischen Stand der Technik. Die improvisierte Kabelverlegung entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsvorschriften.

Abbildung 3 Einrichtung 1 – Telefonanschluss



Die improvisierte Kabelverlegung entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Abbildung 4 Einrichtung 1 – Innenliegende Dachentwässerung



Durch das undichte Flachdach treten wiederholt Wasserschäden auf. Die Verkleidung der innen liegenden Dachentwässerung wurde daraufhin entfernt und Elektrokabel aus ihrer Befestigung gelöst. Die Befestigung entspricht nicht den Sicherheitsstandards. Die Aufputzinstallation entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Abbildung 5 Einrichtung 1 – Multifunktionsraum



Elektroleitungen wurden in der gesamten Einrichtung als Aufputzinstallation improvisiert. Dies entspricht nicht dem Stand der Technik.

Abbildung 6 Einrichtung 1 – Mitarbeiterraum



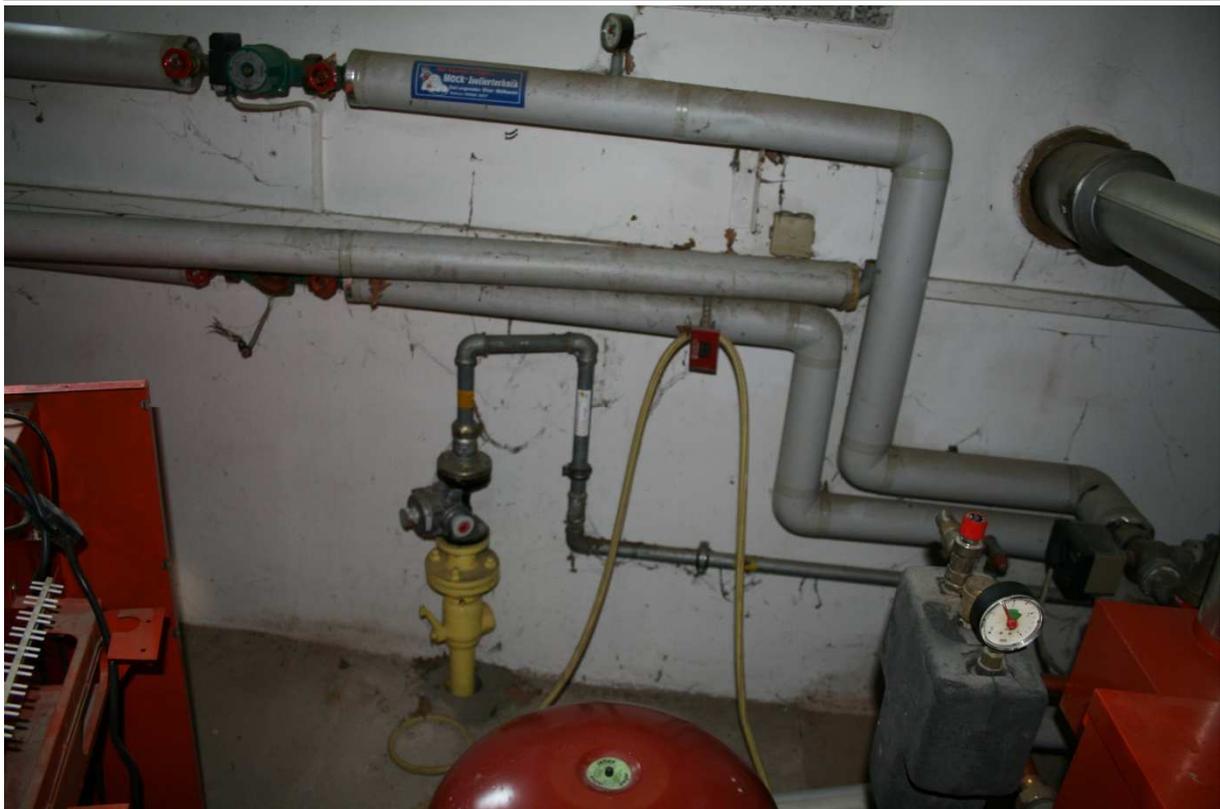
Das Öffnen der Fenster ist durch die innen liegenden Gitter nicht möglich.

Abbildung 7 Einrichtung 1 – Sanitäranlage



Die gemeinschaftlichen Toiletten haben keine Trennwände. Die Führung der Wasser- und Abwasserleitungen mit den hierfür notwendigen Wanddurchbrüchen entsprechen nicht dem Stand der Technik.

Abbildung 8 Einrichtung 1 – Hausanschlussraum mit Versorgungseinrichtungen



Die Haustechnik entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Abbildung 9 Einrichtung 1 – Warmwasseraufbereitung in der Küche



Der defekte vorinstallierte Warmwasseraufbereiter (Boiler) wurde durch einen Heißgetränkenspender (Glühweintopf) ersetzt.

1.2 Einrichtung 2

Der Jugendclub befindet sich im Eigentum eines Landkreises. Das Gebäude ist ein ehemaliges Gefängnis. Seit der Außerbetriebnahme als Gefängnis erfolgten lediglich Notreparaturen. Das Baujahr ist mit ca. 1860 angegeben. Die Einrichtung verfügt über eine Fläche von ca. 240 qm, 7 Räume, 2 Sanitärräume, Gasheizung sowie eine ca. 150 m² große Außenfläche mit Tischtennisplatte, WLAN und eine gute ÖPNV-Anbindung. Sie befindet sich in zentraler Lage der Gemeinde.

Die Einrichtung ist nicht barrierefrei zugänglich. Das obere Geschoss wurde nach einer Gefahrenverhütungsschau für die Nutzung gesperrt. Der Keller ist durchfeuchtet. Die Einrichtung weist einen starken Verschleiß mit großem Sanierungsstau auf und benötigt eine Vollsanierung.

Abbildung 10 Einrichtung 2 – Außenansicht



Abbildung 11 Einrichtung 2 – Eingangsbereich



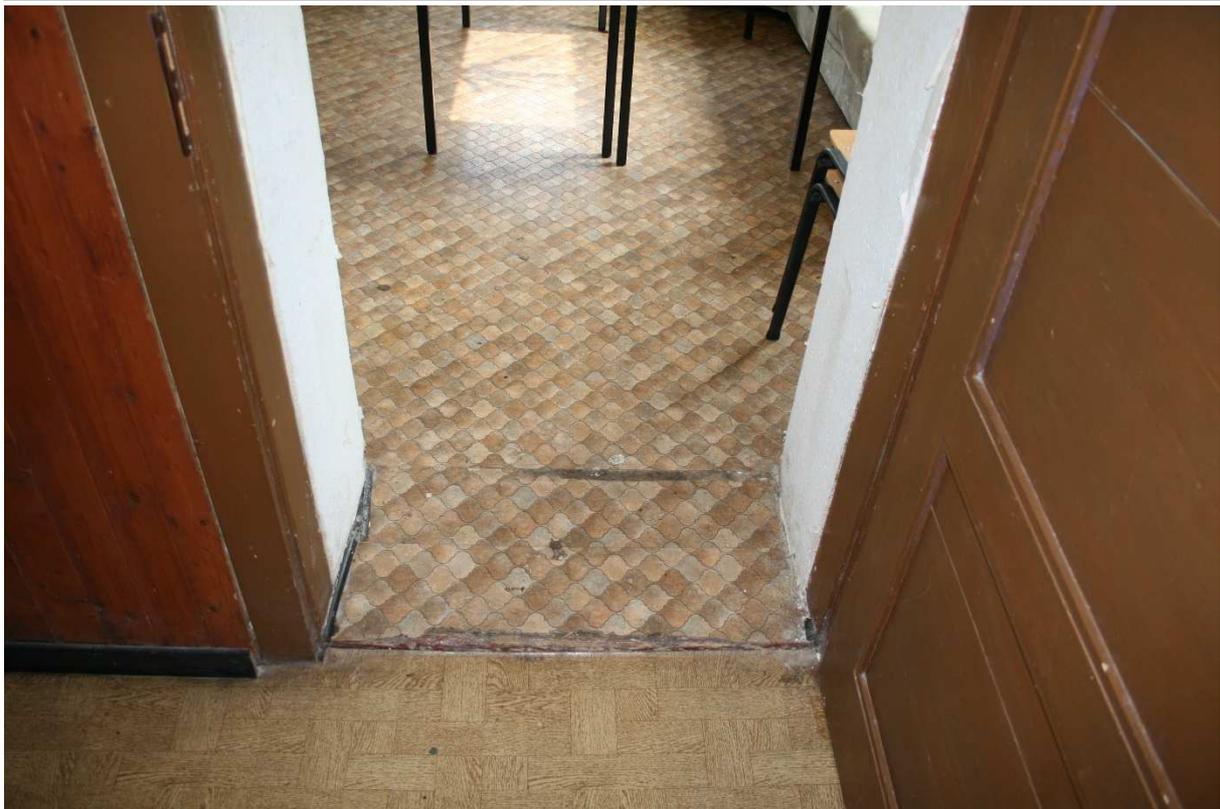
Fliesen im Eingangsbereich haben sich gelöst und wurden nicht ersetzt. Die Trittsicherheit beim Betreten ist gefährdet.

Abbildung 12 Einrichtung 2 – Treppenhaus



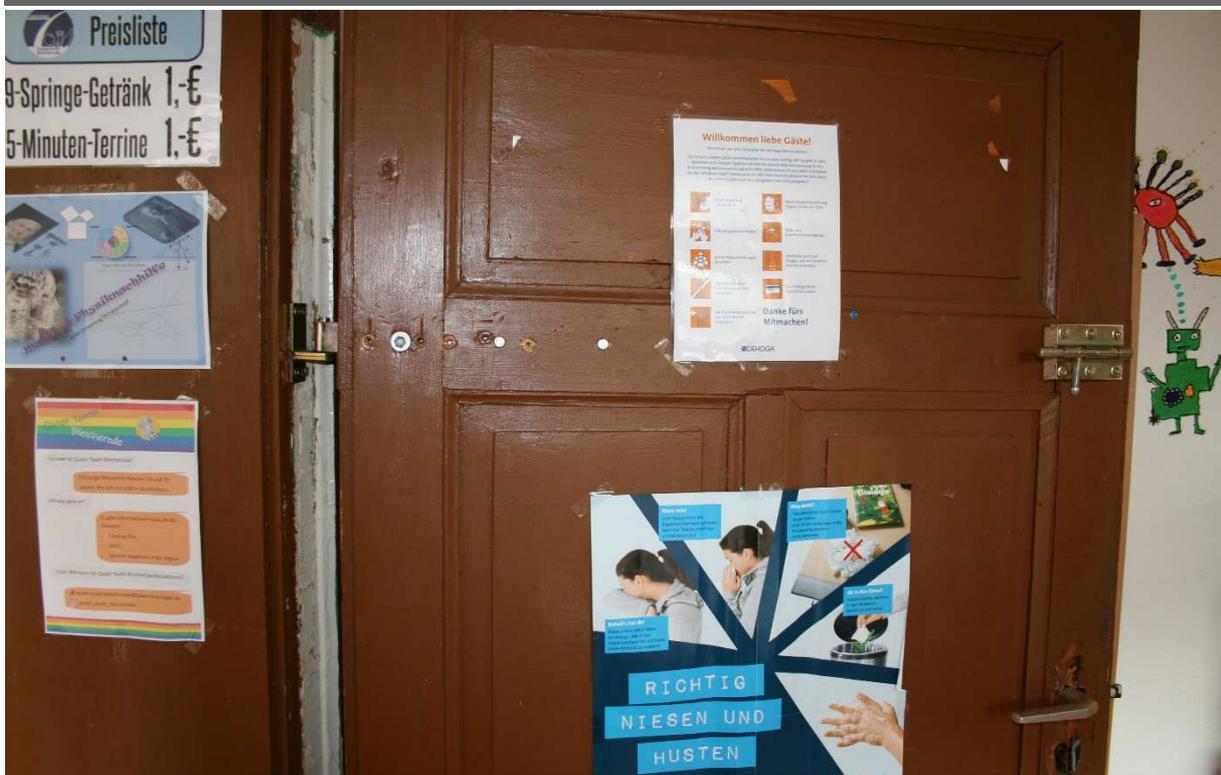
Das baufällige und für die Nutzung gesperrte Dachgeschoss ist behelfsmäßig mit einer Tischtennisplatte gegen das Betreten abgesichert. Das Treppenhaus wird nunmehr teilweise als Lager genutzt.

Abbildung 13 Einrichtung 2 –Türschwellen im Aufenthaltsbereich



Der Fußboden ist defekt.

Abbildung 14 Einrichtung 2 – Eingangstür



Die Eingangstür wurde bereits mehrfach beschädigt und nur notdürftig repariert.

Abbildung 15 Einrichtung 2 – Elektroinstallation



Der nachträgliche Einbau von Sicherungskästen der Elektroanlage erfolgte nicht nach dem Stand der Technik.

Abbildung 16 Einrichtung 2 – Heizungsanlage im Kellergeschoss



Die installierte Schwerkraftheizung entspricht nicht mehr den aktuellen energetischen Standards. Die Hausanschlussräume waren nicht gesichert und frei zugänglich. Der Putz im Keller ist durch Feuchteschäden teilweise nicht mehr vorhanden.

Abbildung 17 Einrichtung 2 – Abstellräume im Kellergeschoss



Die Abstellräume im Keller sind durch großflächige Feuchteschäden gekennzeichnet. Das Fenster lässt sich durch den nachträglichen Einbau der Abwasserleitung nicht mehr vollständig öffnen.

Abbildung 18 Einrichtung 2 – Sanitäreinrichtungen



Das Handwaschbecken befindet sich im Flur und ist nicht funktionstüchtig.

Abbildung 19 Einrichtung 2 – Sanitäranlage



Die Toilette entspricht nicht den hygienischen Standards.

1.3 Einrichtung 3

Der Jugendclub befindet sich im kommunalen Eigentum. Hinsichtlich des Baujahrs gibt es keine Angabe. Die Einrichtung verfügt über 62 qm, 2 Räume, 1 Sanitärraum, kein WLAN und keine Außenanlagen. Beheizt wird die Einrichtung mittels Ölheizung, die sich im angrenzenden Rathaus befindet. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei zugänglich, verfügt aber über eine zentrale Lage.

Die letzte Sanierung fand vor 1989 statt. Derzeit erfolgen lediglich Notreparaturen. Nach Einschätzung der Gemeinde ist die gesamte Einrichtung ungeeignet und zudem „stark renovierungsbedürftig“. Die Kommune beabsichtigt einen Neubau und versuche gegenwärtig, Fördermittel zu bekommen. Allerdings schätzt sie das Bereitstellen der erforderlichen Eigenmittel als problematisch bis unmöglich ein. Die Einrichtung weist einen starken Verschleiß mit großem Sanierungsstau auf und benötigt eine Vollsanierung.

Abbildung 20 Einrichtung 3 – Hofseitige Außenansicht



Aufgrund fehlender Außenflächen gibt es keine Spielgeräte.

Abbildung 21 Einrichtung 3 – Straßenseitige Außenansicht



Abbildung 22 Einrichtung 3 – Multifunktionsraum (Ansicht 1)



Die Verlegung der Rohrleitungen und Kabel entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik und erfüllt nicht die Anforderungen an den Brandschutz.

Abbildung 23 Einrichtung 3 – Multifunktionsraum (Ansicht 2)



Abbildung 24 Einrichtung 3 – Multifunktionsraum (Ansicht 3)



1.4 Einrichtung 4

Der Jugendclub befindet sich im kommunalen Eigentum. Es handelt sich um ein ehemaliges Betriebsgebäude außerhalb der Ortschaft. Zum Baujahr gibt es keine Angabe. Die Einrichtung verfügt über 50 qm, 3 Räume, einen Sanitärraum, eine Ofenheizung mit Festbrennstoffen und WLAN. Bis zur Anbindung an den ÖPNV ist ein Fußweg von ca. zehn Minuten erforderlich. Im großen Außenbereich sind ein Volleyballfeld, eine Tischtennisanlage und im Innenbereich ein Billardtisch vorhanden. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei zugänglich. Der Jugendclub war zum Zeitpunkt der Prüfung mangels Betreuungspersonal geschlossen. Der Gemeinde fehlen die finanziellen Voraussetzungen für das Betreuungspersonal. Es erfolgen lediglich Notreparaturen durch den Bauhof.

Abbildung 25 Einrichtung 4 – Außenansicht



Die Tischtennisanlage ist aufgrund von ungesichertem Bauschutt nicht bespielbar. Der Basketballkorb am linken Giebel erfüllt nicht die Sicherheitsanforderungen.

Abbildung 26 Einrichtung 4 – Eingangsbereich

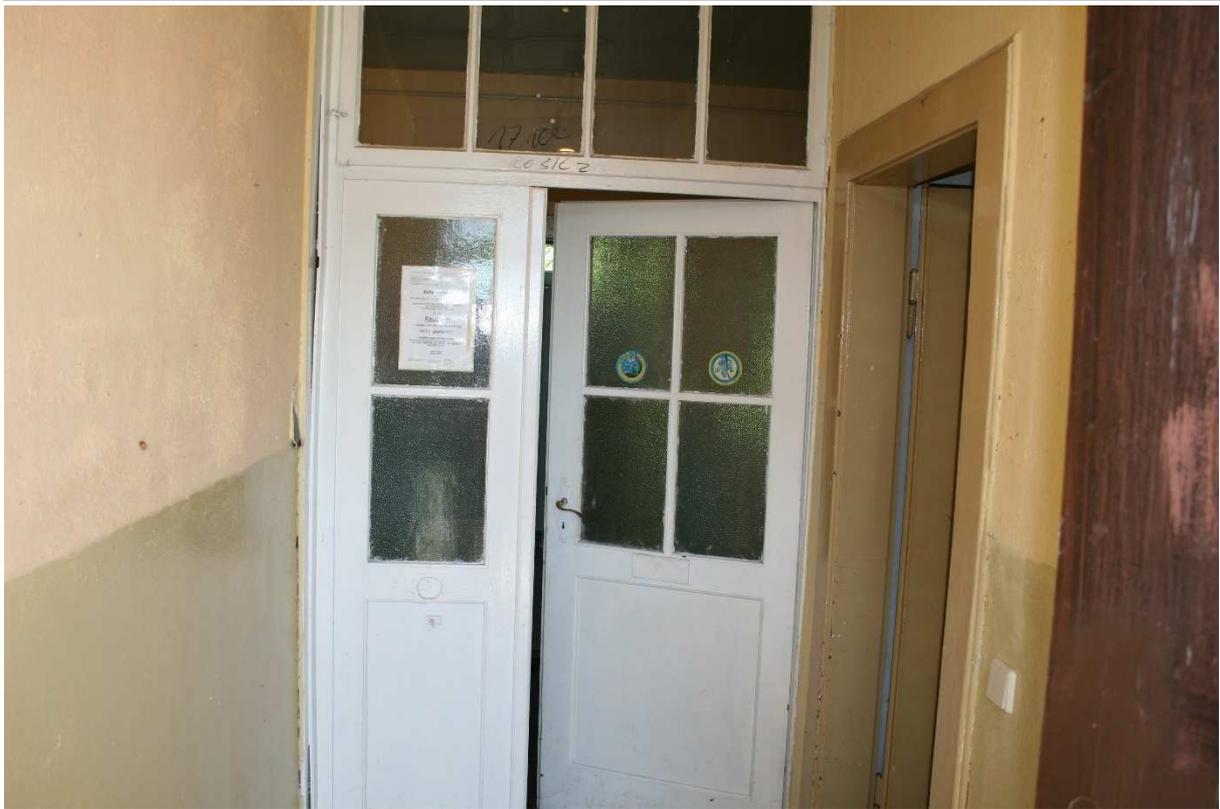


Abbildung 27 Einrichtung 4 – Spielgeräte im Multifunktionsraum



Die Ausstattung an Spielgeräten ist stark verschlissen und defekt.

Abbildung 28 Einrichtung 4 – Wärmelanlage im Gebäude



Die Ofenheizung ist die einzige fest installierte Heizungsanlage, die von den Kindern und Jugendlichen mit zu bedienen ist. Im Gebäude befanden sich noch vereinzelt Elektroradiatoren zum Beheizen der Räume.

Abbildung 29 Einrichtung 4 – Hausanschlussraum



Der Hausanschlussraum war frei zugänglich und nicht gegen das Betreten Unbefugter gesichert. Der Wasseranschluss ist provisorisch gegen Frostschäden gesichert.

Abbildung 30 Einrichtung 4 – Sanitäranlage



Die Sanitäreinrichtung wird nur über eine Elektro-Heizung beheizt.

2 Jugendfreizeiteinrichtungen in gutem Zustand

2.1 Einrichtung 5

Der Jugendclub befindet sich im Eigentum eines Vereins (Erbbaupachtvertrag mit der Kommune). Das Baujahr wurde mit 1980 angegeben. Die Einrichtung verfügt über 786 qm, 15 Räume, 5 Sanitärräume, eine Gasheizung, eine großzügige Außenanlage mit 3 Parkplätzen und WLAN. Sie grenzt an ein Gymnasium und ist barrierefrei zugänglich. In den Jahren 2000 bis 2002 erfolgte eine grundlegende Sanierung. Die Einrichtung hat einen geringen Verschleiß mit geringem Sanierungsstau.

Abbildung 31 Einrichtung 5 – Außenansicht



Abbildung 32 Einrichtung 5 – Multifunktionsraum Erdgeschoss

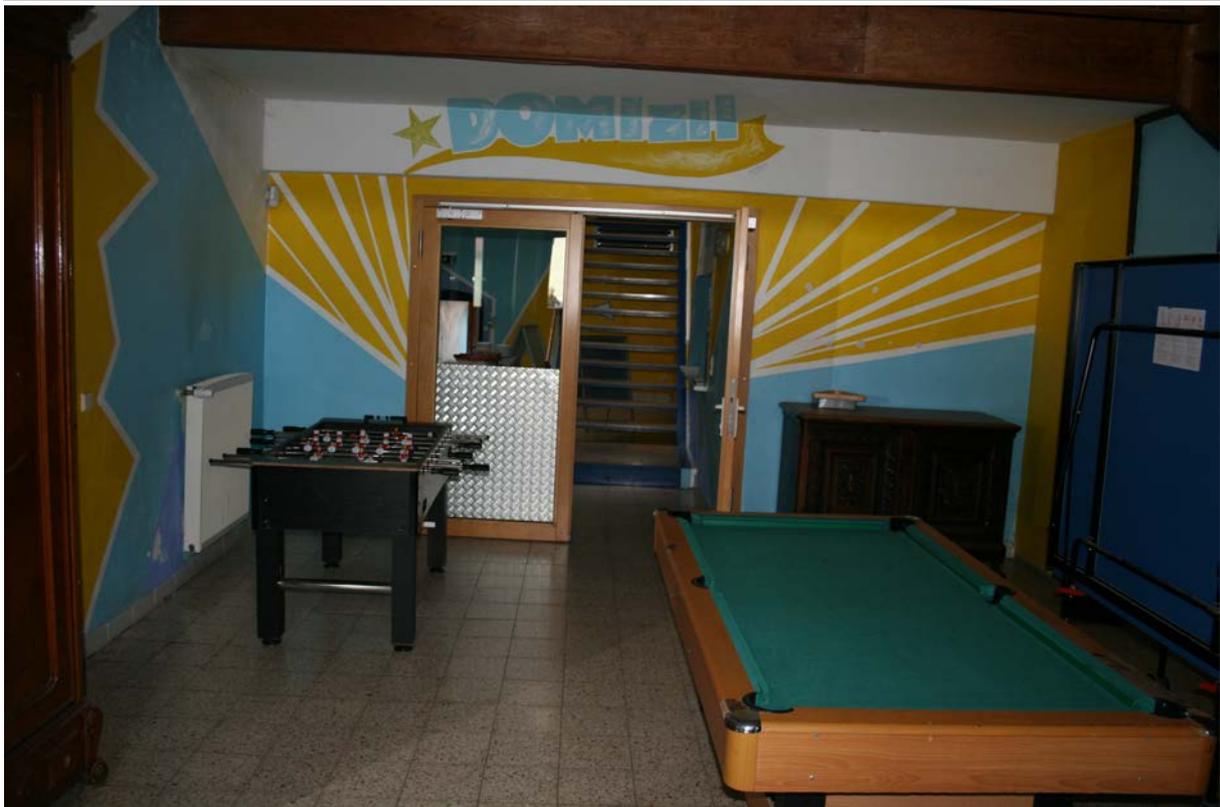


Abbildung 33 Einrichtung 5 – Sanitäranlagen



2.2 Einrichtung 6

Die Jugendräume befinden sich im Eigentum der Kirche. Es handelt sich um einen Neubau aus den Jahren 1998/1999. Die Einrichtung umfasst 132 qm, 2 Räume, 2 Sanitärräume, eine Gasheizung, eine Grünanlage mit nutzbaren Außenflächen, Parkplätze und WLAN. Als Mängel hat der Träger veraltete Computertechnik und Software angegeben. Die Einrichtung hat einen geringen Verschleiß mit geringem Sanierungsstau.

Abbildung 34 Einrichtung 6 – Außenansicht



Abbildung 35 Einrichtung 6 – Multifunktionsraum Obergeschoss



Abbildung 36 Einrichtung 6 – Sanitäranlagen



2.3 Einrichtung 7

Das Jugendzentrum befindet sich im kommunalen Eigentum. Als Baujahr wurde 2011 angegeben. Die Einrichtung umfasst 150 qm, 4 Räume, 2 Sanitärräume, eine Beheizung mit Wärmepumpe, einen großzügigen Außenbereich mit Spiel- und Sportgeräten, Parkplätze und WLAN. Als Mangel hatte die Stadt angegeben, dass das Jugendzentrum weit außerhalb gelegen und nur fußläufig erreichbar sei. Die Einrichtung hat einen geringen Verschleiß mit geringem Sanierungsstau.

Abbildung 37 Einrichtung 7 – Außenbereich und -ansicht



Abbildung 38 Einrichtung 7 – Musikraum



Abbildung 39 Einrichtung 7 – Multifunktionsraum



Der Multifunktionsraum wird derzeit umgestaltet.

Abbildung 40 Einrichtung 7 – Sanitäranlage



2.4 Einrichtung 8

Der Jugendclub im kommunalen Eigentum ist im Nebengebäude einer ehem. Kommunalverwaltung eingerichtet. Als Baujahr wurde 1997 angegeben. Die Einrichtung umfasst 105 qm, 2 Räume im Dachgeschoss, 2 Sanitärräume (Mitnutzung im Hauptgebäude), eine Gasheizung und WLAN. Das genutzte Dachgeschoss bietet aufgrund der Dachschrägen wenig nutzbaren Raum. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei erschlossen und verfügt über keine Außenanlagen zur spielerischen Nutzung (auch nicht in der Nähe). Die Einrichtung hat einen geringen Verschleiß mit geringem Sanierungsstau.

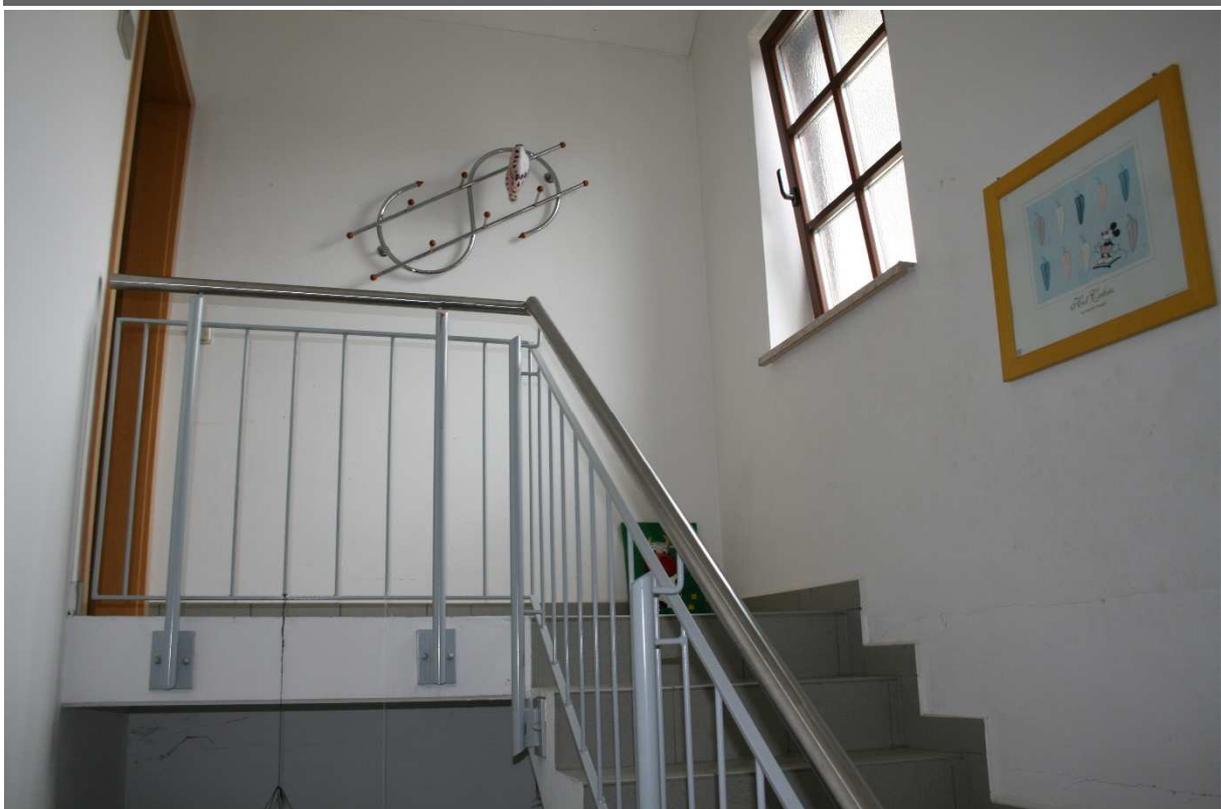
Abbildung 41 Einrichtung 8 – Straßenseitige Außenansicht



Abbildung 42 Einrichtung 8 – Rückseitige Außenansicht



Abbildung 43 Einrichtung 8 – Treppenaufgang



Der Zugang zu den Räumen ist nicht barrierefrei.

Abbildung 44 Einrichtung 8 – Multifunktionsraum Obergeschoss



Abbildung 45 Einrichtung 8 – Multifunktionsraum Obergeschoss



Die Dachschrägen engen die nutzbare Fläche stark ein. Das Platzangebot ist dadurch sehr begrenzt.

Abbildung 46 Einrichtung 8 – Sanitäranlagen



Die Einrichtung selbst verfügt nicht über eigene Sanitäranlagen. Diese müssen im benachbarten Verwaltungsgebäude mitgenutzt werden.